



Die Bundesnetzagentur sucht

**Dipl.-Wirtschaftsinformatikerinnen (FH) / Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH) oder
Dipl.-Wirtschaftsjuristinnen (FH) / Dipl.-Wirtschaftsjuristen (FH) oder
Dipl.-Wirtschaftsingenieurinnen (FH) / Dipl.-Wirtschaftsingenieure (FH) oder
Dipl.-Volkswirtinnen (FH) / Dipl.-Volkswirte (FH) oder
Dipl.-Betriebswirtinnen (FH) / Dipl.-Betriebswirte (FH) oder**

bzw. Bewerberinnen / Bewerber mit entsprechenden Bachelorabschlüssen

als Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter,

vorrangig für die Beschlusskammer 9 „**Netzentgelte Gas**“ am Standort **Bonn**.

Die Bundesnetzagentur:

Zentrale Aufgabe der Bundesnetzagentur ist es, den Wettbewerb in den Energie-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahnmärkten zu fördern und die Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen in diesen Bereichen sicherzustellen. Die Behörde regelt außerdem die Nutzung von Frequenzen und Rufnummern. Eine besondere Rolle spielt die Bundesnetzagentur auch bei der Umsetzung der Energiewende: Sie beschleunigt die Planung neuer Stromleitungen und stellt damit sicher, dass Energie auch in Zukunft verlässlich verfügbar ist und bezahlbar bleibt.

Beschreibung der Organisationseinheit:

Die Beschlusskammer 9 ist zuständig für alle Entscheidungen, die von der Bundesnetzagentur im Bereich der Gaswirtschaft nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (veröffentlicht im BGBl Teil I Nr. 42 vom 12.07.05) und nach den Rechtsverordnungen zur Ausfüllung des EnWG zu treffen sind, soweit sie die Bildung und Überprüfung der Netzentgelte betreffen.

Zu den Aufgaben der Beschlusskammer 9 gehören insbesondere:

- Genehmigung der Entgelte für den Gasnetzzugang (§ 23a EnWG)
- Durchführen der Verfahren zur Anreizregulierung
- Entscheidungen in Missbrauchsverfahren auf der Grundlage der §§ 30, 31 EnWG
- Durchführung der Aufsicht nach § 65 EnWG
- Festlegungen nach § 29 EnWG und nach der GasNEV
- Mitwirkung an den diversen Berichtspflichten der Bundesnetzagentur (z.B. § 35 EnWG).

Die Verfahren der Beschlusskammern sind teilweise in sehr engen Fristen durchzuführen. Die Entscheidungen werden in einem justizähnlichen Verfahren getroffen.

Aufgaben der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:

- Entscheidungen im Rahmen der Festlegung von Erlösobergrenzen nach § 29 EnWG i.V.m. § 32 ARegV vorbereiten
- Folgeprozesse, die sich aus der ARegV ergeben, wahrnehmen
- Kammerentscheidungen zur Genehmigung von Kapitalkostenaufschlag gemäß § 10a ARegV bearbeiten
- Regulierungskonto von Netzbetreibern gemäß § 5 ARegV einschließlich der von den Netzbetreibern geltend gemachten dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten gemäß § 11 ARegV prüfen

- Anträge zur Übertragung von genehmigten Erlösobergrenzen bei Netzübergängen, Netzzusammenschlüssen sowie Netzaufspaltungen gemäß § 26 ARegV bearbeiten
- Kammerentscheidungen mit dem Bundeskartellamt, den Landesregulierungsbehörden sowie Landeskartellämtern abstimmen
- Datenbank der BK 9 pflegen
- Berichtspflichten der Beschlusskammer erledigen
- Entscheidungen im Rahmen der Genehmigung von Entgelten nach §23a EnWG vorbereiten

Es besteht auch die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Stellen in den eingangs genannten Fachrichtungen auch in anderen Organisationseinheiten der Bundesnetzagentur zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Diplom(FH)- oder Bachelor-Studium der oben genannten Fachrichtungen,
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Energierecht und Regulierungsrecht bzw. die Bereitschaft, sich zügig in diese Thematik einzuarbeiten,
- gute Kenntnisse in der Kostenrechnung und -prüfung,
- sehr gute Kenntnisse der Office-Programme Word, Excel sowie Access und wünschenswerter Weise mit Erfahrungen in der VBA-Programmierung,
- ein hohes Verständnis für juristische und wirtschaftliche Sachverhalte,
- ein ausgeprägtes Verhandlungs-, Organisationsgeschick und sicheres Auftreten,
- eine große Einsatzbereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Teamarbeit, insbesondere auch zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- gute Englischkenntnisse.

Berufserfahrung in den Bereichen Energiemärkte oder Regulierung sind von Vorteil, jedoch erhalten auch interessierte Berufseinsteiger / Berufseinsteigerinnen eine Chance.

Sofern Sie einen ausländischen Hochschulabschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz bei.



Die Bundesnetzagentur unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle. Seit 2015 ist sie als besonders familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Wir bieten Ihnen:

- als Beamtin / Beamter eine Übernahme bis zur Besoldungsgruppe A 11 Bundesbesoldungsordnung
- eine Beschäftigung mit einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9b - 12 TVöD; die Übernahme in das Beamtenverhältnis wird angestrebt
- selbständiges, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten in interessanten Aufgabengebieten

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen; sie werden bei gleicher Eignung im Rahmen der Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes vorrangig eingestellt. Die Bundesnetzagentur unterstützt die

Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle. Seit 2015 ist sie als besonders familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der **ECTS-Punkte** mit der **Kennziffer BK9-SB** bis zum **12.12.2017**

per Mail (als eine zusammengefasste Datei im doc.- oder pdf.-Format) an:
Karriere2@BNetzA.de

oder per Post an die:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Z 12-5, **Kennziffer BK9-SB**
Postfach 80 01
53105 Bonn

Informationen zum TVöD erhalten Sie auf den Internetseiten des [Bundesministeriums des Innern](#).